

ERGÄNZUNGSANTRAG

Zu V0915/21

Einreicherin:

Dissidenten Fraktion im Dresdner Stadtrat

Gegenstand:

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Es wird ein neuer Punkt 3 ergänzt:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wege einer allgemeinen Ermessensrichtlinie für gastronomische Betriebe und den Einzelhandel des nicht täglichen Bedarfs Sondernutzung von Außenflächen auf Gehwegen, Plätzen und PKW-Stellplätzen in der Nähe der Stätte der Leistung (bis zu 30 m) unverzüglich befristet bis 31.10.2021 zur Verfügung zu stellen. Dies insbesondere in der Innenstadt sowie den Stadtteilzentren (z.B. Louisenstraße und der Kesselsdorfer Straße).

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat insbesondere in Gastronomie und Einzelhandel (nicht täglicher Bedarf) große Schäden hervorgerufen. Nun gibt es aber berechtigte Hoffnung, dass im Sommer 2021 sich die Situation entspannen wird. Es ist jedoch aus epidemiologischen und/oder psychologischen Gründen davon auszugehen, dass Aktivitäten ‚an der frischen Luft‘ weiterhin stark nachgefragt sein werden - insbesondere, da noch nicht alle Impfwilligen ein Impfangebot bekommen haben. Für eine rasche Erholung und eine Kompensation der Schäden von Gastronomie und Einzelhandel ist es daher geboten, diesem Gewerbe im Sommer 2021 auch die ‚Beinfreiheit‘ zu geben und Außenflächen kurzfristig und bürokratiearm zur Verfügung zu stellen.

Lassen wir Dresden einen Sommer-of-Außengastro-Love erleben!

Dr. Martin Schulte-Wissermann